



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Regenwasser-/
Grauwassernutzung nach dem „Förderprogramm zur Energiewende und zum
kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung“
der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn**

Antragsteller/in:

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
E-Mail	Telefonnummer
Kontoinhabende Person, falls abweichend zur antragstellenden Person:	
IBAN	Geldinstitut/Zweigstelle

Anschrift des betreffenden Gebäudes (falls von Postanschrift abweichend):

Straße, Hausnummer

Eigentumsverhältnisse:

- Ich bin Eigentümer des Gebäudes
- Der Antrag wird für eine Eigentümergemeinschaft gestellt
- Ich bin Mieter des Gebäudes. Die Einverständniserklärung des Eigentümers wird beigelegt.

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für die folgende(n) Maßnahme(n):

- Errichtung einer Regenwasserzisterne mit Installationen für die Zuleitung und die Nutzung des gesammelten Regenwassers



Errichtung einer Grauwasseranlage mit Installationen für die Zuleitung und die Nutzung des aufbereiteten Grauwassers

Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

Angebot mit folgenden Angaben

- Größe der geplanten Regenwasserzisterne / Grauwasseranlage
- Regenwasser: Beschreibung der geplanten Maßnahme
Grauwasser: Grundrisszeichnung mit Lageskizze der Anlage

Bei der Nutzung als häusliches Brauchwasser:

- Eine Beschreibung der Maßnahme, die deutlich macht, dass zwei getrennte Wasserleitungssysteme installiert werden.
Wichtig: Die Nutzung ist beim Zweckverband München Südost zu beantragen. Eine Bestätigung zur Nutzung muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

Wichtige Hinweise und Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

1. Die Förderung durch die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ist eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
2. Die Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur Anträge berücksichtigt werden, die vollständig sind. Unvollständige Anträge können dem Antragsteller umgehend ohne weitere Bearbeitung zurückgesandt werden.
3. Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.
4. Beauftragten der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ist zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu gewähren.
5. Der Antragsteller ist mit der Aufbewahrung der im Antrag angegebenen Daten einverstanden.
Sie werden von der Gemeinde ausschließlich zum Zweck der Bewilligung der Förderung und zur Prüfung der geförderten Maßnahmen benutzt.
6. Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag erklärten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass die Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn von den in diesem Antrag und im „Förderprogramm zur Energiewende und zum kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung“ genannten Voraussetzungen und Bedingungen abhängt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift